

Dräger-Info

Aktualisierung der T 021 / T 023 Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Oktober 2024



Die DGUV Informationen und die BG RCI Merkblätter [„DGUV Information 213-056 Gaswarneinrichtungen für toxische Gase/Dämpfe und Sauerstoff - Einsatz und Betrieb“](#) / „T 021“ sowie [„DGUV Information 213-057 Gaswarneinrichtungen für den Explosionsschutz - Einsatz und Betrieb“](#) / –“T 023“ wurden am 05.12.2023 aktualisiert und vollständig durch die MEWAGG (Projektgruppe „Mess- und Warngeräte für gefährliche Gaskonzentrationen) überarbeitet. Die Änderungen umfassen vor allem folgende Punkte:

Die T 021 und T 023 vereinfachen das Vorgehen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), indem abweichende Kontrollroutinen zugelassen werden, die mit der Überarbeitung der Merkblätter noch einfacher in der Praxis umsetzbar sind.

Bitte konsultieren Sie für Details die Merkblätter und DGUV Informationen über die obenstehenden Links.

In dieser Dräger-Info wird vor allem auf die Änderungen bei den Fristen und den Umfang und den notwendigen Qualifikationen zur Durchführung der Kontrolle von Geräten für Notfalleinsätze eingegangen.

Die Änderung gilt in erster Linie für nicht hauptamtliche BOS. An hauptamtlich besetzten Standorten kann die Berufsgenossenschaft davon ausgehen, dass Personal für die Durchführung der Prüfungen zur Verfügung steht.

8.3.3.4 Kontrollfristen von Geräten für Notfalleinsätze

Bei zeitkritischen Einsätzen kann auf die einsatztägliche Sichtkontrolle und den Anzeigetest (Schneller Begasungstest [QBT]) verzichtet werden. Stattdessen kann vor der Nutzung eine Sichtkontrolle und nach der Nutzung (hierzu gehören auch Übungen) ein Anzeigetest auf Genauigkeit (Erweiterter Begasungstest [EBT]) durchgeführt werden.

Eine Anleitung für den Anzeigetest auf Genauigkeit liefert die [T 055](#) in Punkt 3.9, Verfahren 2.

In der alten Fassung der Merkblätter T 021 und T 023 war nach jedem Gebrauch (Einsätze und Übungen) eine Funktionskontrolle durchzuführen, die eine höhere Ausbildung („Qualifiziertes Fachpersonal“) und umfangreicheres Prüfequipment erfordert. Diese Funktionskontrolle ist nun nur noch durchzuführen, wenn der Anzeigetest auf Genauigkeit fehlschlägt, sowie regelmäßig alle 4 Monate.

Stattdessen muss nun nach jedem Gebrauch (Einsätze und Übungen), sowie mindestens alle vier Wochen eine Sichtkontrolle und ein Anzeigetest auf Genauigkeit durchgeführt werden. Für diese Prüfungen ist die Ausbildung zur „Unterwiesenen Person“ und eine einfache Prüfstation (Dräger Bumptest-Station) oder eine Dräger X-dock Station ausreichend. Damit wurden praxisnahe Voraussetzungen geschaffen, um den BOS die Prüfung nach Gebrauch in Eigenverantwortung am Standort zu ermöglichen.

Bei Dräger Gaswarngeräten ist standardmäßig der erweiterte Begasungstest als Bump Test Mode eingestellt.


Der erweiterte Begasungstest prüft:

- ob die definierte Prüfgaskonzentration innerhalb einer spezifizierten Toleranz erreicht wird.
- ob die Prüfgaskonzentration innerhalb einer spezifizierten Zeit innerhalb des Toleranzfensters bleibt.
- ob die Testdauer unterhalb einer spezifizierten Maximalzeit bleibt

Sollte bei einem Gerät der schnelle Begasungstest (QUI) eingestellt sein, kann dies mit Hilfe der kostenfreien PC-Software Dräger CC-Vision auf die Einstellung erweiterter Begasungstest (EXT) geändert werden. Ebenso muss per Dräger CC-Vision im Gerät die Prüfgaskonzentration und das Prüfgas eingestellt werden. Beides kann durch eigenes Qualifiziertes Fachpersonal oder den Dräger Service erfolgen. Die Einstellung im Gasmessgerät ist nur notwendig, wenn als Teststation eine Dräger Bumptest-Station verwendet wird.

Durchführung des Erweiterten Begasungstests mit der Dräger Bumptest-Station

1. Bumptest-Station entsprechend der Kurzanleitung auf der Bumptest-Station vorbereiten. Eine Kurzanleitung ist hier verfügbar: [Dräger Bump-Test-Station | Dräger \(draeger.com\)](#)
2. Eingeschaltetes Gasmessgerät in die Bumptest-Station einlegen und nach unten drücken, bis es einrastet.

3. Der Begasungstest wird automatisch gestartet.  wird angezeigt.
4. Wird die eingestellte Begasungstestkonzentration innerhalb der vorgegebenen Zeit erreicht, so wird für den entsprechenden Gaskanal (Sensor) „OK“ auf dem Display angezeigt.
5. Gasmessgerät aus der Bumpstest-Station herausnehmen.

Gegebenenfalls weitere Schritte: Wenn während des Begasungstests die aktuellen Messwerte nicht die eingestellte Zielkonzentration erreichen, wird ein Fehler ausgelöst. In diesem Fall sollte der Begasungstest wiederholt oder das Gasmessgerät justiert werden.

Notwendige Ausbildung

Gemäß den Merkblättern T 021 / T 023 wird zur Durchführung des erweiterten Begasungstest mindestens die Qualifikation „Unterwiesene Person für tragbare Gaswarngeräte nach T 021 / T 023“ oder eine höhere Ausbildung wie z.B. die zum „Qualifizierten Fachpersonal für tragbare Gaswarngeräte“ gefordert. Diese Qualifikation kann beispielsweise wie folgt erworben werden:

- Organisationsinterne Ausbildung zur „unterwiesenen Person“ durch Personen mit der Qualifikation zum „Qualifizierten Fachpersonal“
- Ausbildung in der Dräger Academy zum „qualifizierten Fachpersonal“ als Präsenzausbildung:
https://www.academy.draeger.com/de_de/kurs/AAAHEEY
- NEU: Ausbildung zur „Ausbildung: Unterwiesene Person für tragbare Gaswarngeräte nach T 021/T 023 - BOS - WBT“ als reines Online-Training:
https://www.academy.draeger.com/de_de/kurs/AAAIEQS
- Link zum Seminar „Grundlagen zum Einsatz von tragbaren Gaswarngeräten“ als reines Online-Training:
https://www.academy.draeger.com/de_de/kurs/AAAHXRZ

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihre nächstgelegene Dräger Niederlassung, Ihren Dräger Fachhändler oder füllen Sie dieses [Kontaktformular](#) aus.

UNTERNEHMENSZENTRALE
Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland

Hersteller:
Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstraße 1
23560 Lübeck, Deutschland